

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	3 (1940)
<b>Heft:</b>	11
<b>Rubrik:</b>	Aus den Sktionen = Nouvelles des sections

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Grobéty, Eggli frères S. A., Mousquines 7, Lausanne** Tel. 2 83 95  
**«Doe buc»-Franz, Franz A.-G., Badenerstr. 313, Zürich** Tel. 7 27 55

#### HOLZKOHLE:

**Autark, «Amag», Automobil- und Motoren A.-G., Kreuzstrasse 4, Zürich 8** Tel. 4 16 20  
**Ho-Ko, Franz A.-G., Automobilwerke, Badenerstrasse, Zürich** Tel. 7 27 55  
**Meili, Ernst Meili, Hochstr. 129, Schaffhausen** Tel. 111  
**Carbusol, Blanc & Paiche, rue du Léman, Genève** Tel. 2 61 13  
**Barbier, Ch. Ramuz S. A., Avenue d'Echallens, Lausanne** Tel. 2 74 44  
**Pilatus, A. Stirnimann, Garage, Neuenkirch** Tel. 7 50 93  
**Carbo-PP, Périat & Pétignat, Garage des Ponts, Porrentruy** Tel. 206  
**Carbonia, Mettraux & fils, Garage du Kursaal, Montreux** Tel. 6 34 63  
**Carbo-Jura, Garage du Jura S. A., Bienna** Tel. 51 51  
**Lion, Kessler Hans, Minervastr. 28, Zürich** Tel. 2 81 22

Bis zum 31. Juli wurden für landw. Traktoren 598 gültige **Ein- und Umbaubewilligungen** ausgestellt. 82% davon lauten auf Holzgasgeneratoren und 18% auf Holzkohlengasgeneratoren. Der Anteil der letzteren ist also erneut zurückgegangen.

**Generatorprüfungen.** Von Samstag, den 2. bis Samstag, den 9. August werden auf dem städt. Gutsbetrieb der Stadt Zürich an der Hardturmstrasse weitere 15 Generatoren auf landw. Traktoren der amtlichen Prüfung unterzogen. Es sind 7 Holz-, 7 Holzkohlengeneratoren und 1 Anthrazitgasgenerator. Die neu zur Fabrikation ermächtigten Firmen werden wir in der nächsten Nummer des «Traktor» den Traktorbesitzern zur Kenntnis bringen.

A. S.-r.

**Verteilung der gesamten Bewilligungen auf die Kantone.** Aargau 67, Appenzell A.-Rh. —, Appenzell I.-Rh. 1, Baselland 12, Baselstadt 3, Bern 66, Fribourg 12, St. Gallen 29, Neuenburg 7, Glarus 6, Genf 23, Graubünden 3, Luzern 46, Nidwalden —, Obwalden 3, Schaffhausen 11, Solothurn 26, Schwyz 11, Tessin 1, Thurgau 62, Uri 1, Wallis 11, Waadt 42, Zürich 152, Zug 4, Fürstentum Lichtenstein —.

## AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

### Bern

Am 12. Juli fand auf der landwirtschaftlichen Schule Rütti unter zahlreicher Beteiligung der bernischen Traktorbesitzer die Demonstration der Generatorastraktoren statt. Wie überall während der ganzen Fahrt der Demonstrationskolonne durch die Schweiz, waren auch auf der Rütti nicht nur interessierte Landwirte und Einbaufirmen, sondern auch Vertreter massgebender Amtsstellen anwesend und bekundeten damit ihr Interesse am momentanen Stand der Umbauaktion landw. Traktoren, über welche der Artikel in dieser Nummer wissenswerte Angaben enthält.

Die Prüfungsfahrten, die nachmittags auf schwieriger Strasse stattfanden, haben gut bis sehr gut befriedigt, so dass den verschiedenen Fabrikanten und den Initiativen der Veranstaltung für die gut gelungene Tagung Dank ausgesprochen werden darf.

\*

Dem Geschäftsführer sind eine Anzahl Nachnahmen für den Jahresbeitrag 1941 zurückgeschickt worden. Wir nehmen an, dass an diesen Rücksendungen Irrtümer schuld sind und möchten diejenigen, die noch nicht bezahlt haben bitten, unverzüglich den Tribut von Fr. 6.30 pro 1941 zu entrichten. Jedem Mitglied, das den Jahresbeitrag bezahlt hat, wird die interessante Fachzeitschrift «Der Traktor» gratis zugestellt. Nichtmitglieder können dieselbe gegen eine Abonnementsgebühr von Fr. 4.— jährlich beziehen. Für die andern unzähligen Aufgaben, die zu erfüllen der Verband sich zur Pflicht macht, verbleibt also wirklich nur noch eine sehr kleine finanzielle Gegenleistung.

\*

Der Sektionsvorstand hat in seiner letzten Sitzung den Gedanken erwogen, ob die Sektion Bern einen Waggon Holzkohlen kaufen und magazinieren solle. Allfällige Interessenten möchten sich melden beim Geschäftsführer Ernst Christen, Münsingen. E. Ch.

### Luzern

Die Sektion und deren Vorstand haben sich um die Durchführung der Demonstration von Generatorastraktoren im Würzenbach am 10. Juli 1941 auf dem Gutsbetrieb der Herren Gebr. Lustenberger verdient gemacht, und zu dem grossen Erfolg dieser Veranstaltung Wesentliches beigetragen.

A. S.-r.

### St. Gallen

Von der Motorfahrzeugkontrolle St. Gallen erhalten wir den Regierungsratsbeschluss vom 26. Juli 1941 betr. die Abänderung der Steueransätze für Landwirtschaftstraktoren während der Dauer der Brennstoffrationierung zugestellt. Wir geben denselben den St. gallischen Traktorbesitzern nachstehend im Wortlaut bekannt unter Verdankung des mit dieser Verfügung der Landwirtschaft bewiesenen Verständnisses.

A. S.-r.

**«Landammann und Regierungsrat**  
des Kantons St. Gallen

verordnen:

I. Die in Art. 10, Ziff. 6, Abs. 1 der Vollzugsverordnung über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (III.

Nachtrag vom 10. Dezember 1937) für Landwirtschaftstraktoren festgesetzten Steueransätze werden für die Dauer der Brennstoffrationierung auf die Hälfte des Betrages herabgesetzt.

II. Für Motorfahrzeuge, die mit festem oder gasförmigem Ersatztreifstoff oder mit elektrischer Energie angetrieben werden, sowie für Anhängewagen und Seitenwagen wird für die Dauer der Brennstoffrationierung eine Steuerermässigung von 25 Prozent gewährt.

III. Dieser Verordnungsnachtrag gilt mit Rückwirkung vom 1. Januar 1941 an.

St. Gallen, den 26. Juli 1941.

Der Landammann: J. J. Gabathuler.

Namens des Regierungsrates,

Der Staatsschreiber Dr. H. Gmür.»

### Thurgau

Am 20. Juli 1941 tagte der Sektionsvorstand zu einer arbeitsreichen Sitzung in Weinfelden. Er nahm Einsicht in die Rechnung pro 1940 und hörte den Bericht des Geschäftsführers und der Bezirksvertreter Max Fritschi, Grüneck, Müllheim, für Steckborn, Leonhard Zollikofer, Ast-Altishausen für Kreuzlingen, Jakob Fehr, Märstetten für Weinfelden, Hohermuth E., Riedt-Erlen für Bischofszell, Baumer J., Herten-Frauenfeld, für Frauenfeld, Hugentobler Jos., St. Katharinental für Diessenhofen.

Sämtliche Vertreter äusserten sich sehr lobend über die Beteiligung und das Interesse an den Rayonversammlungen; hingegen dürfte der Zuspruch zu den Instandstellungstagen und Revisionswochen noch grösser sein. Alle Vertreter sind darin einig, dass diese Veranstaltungen im frühen Winter erneut durchgeführt werden müssen. Ausserordentlich erfreulich ist die Mitteilung des Geschäftsführers, dass trotz der Rationierung der flüssigen Brennstoffe sich ein Gesamtmitgliederzuwachs von etwa 60 Traktorbesitzern aus diesen Aktionen ergeben hat.

Im weiteren wurden ausführlich eventuelle Massnahmen der Sektion zur Förderung des Umbauwillens (Holzverköhlung, Generatorholzaufbereitung etc.) besprochen. Dabei dankt Bauernsekretär Reutlinger im Namen der thurgauischen Traktorbesitzer dem Geschäftsführer Alfr. Gubler und Herrn Max Fritschi für ihre fördernde Arbeit und spornt sie zur Weiterführung ihres Schaffens an. Er rügt sehr energisch die unverständlich negative Einstellung der Regierung und der kant. Ackerbaustelle gegen die Bemühungen unserer Sektion.

Der Geschäftsführer verlangt Kredit zum Ankauf von Buscheln für die Verköhlung, was von der Kommission diskussionslos bewilligt wird. Leider zeige das thurgauische Forstamt nach anfänglichem Wohlwollen gegenüber unserer Sektion ebenfalls wesentlich grössere Reserve, und es wäre interessant, den Ursprung dieser Widerstände feststellen zu können.

L. Z.

### Zug

An der durch das Zentralsekretariat einberufenen Gründungsversammlung vom 13. Juli 1941 im Restaurant Brandenberg in Zug ist mit 33 Gründermitgliedern die

Sektion Zug als 12. Sektion des Schweiz. Traktorverbandes aus der Taufe gehoben worden.

Der Sektionsvorstand wurde wie folgt bestellt:

Präsident: Jak. Zimmermann, Landwirt, Grobmoos, Cham Tel. 47487.  
Geschäftsführer: Jos. Knüsel, Verwalter, Kloster Frauenthal, Cham Tel. 949162.  
Beisitzer: Franz Nussbaumer, Landwirt, Leihgasse, Baar. W. Wyttensbach, Landwirt, Katharinenghof, Rotkreuz Tel. 47585.

Der neue Vorstand ist ermächtigt worden, sich nach eigenem Ermessen noch durch einen weiteren Beisitzer zu ergänzen. Er wird inskünftig die lokalen und regionalen Interessen der zugerischen Traktorbesitzer wahren. Selbstredend steht auch das Zentralsekretariat allen Traktorbesitzern nach wie vor zu jeder Auskunft gerne zur Verfügung.

Alle sechs an der Versammlung anwesenden bisherigen Nichtmitglieder haben sich entschlossen, unsere Bestrebungen durch ihren Beitritt zu unterstützen und wir heißen sie daher als neue Mitglieder herzlich willkommen. Wir benützen diesen Anlass, auch alle andern Traktorbesitzer nochmals zum Anschluss an die Sektion aufzufordern. Sie haben nun während fast zwei Jahren unser Verbandsorgan «Der Traktor» regelmässig erhalten und wir glauben annehmen zu dürfen, dass dasselbe ihr Interesse gefunden hat, und dass sie willens sind, unsere Bestrebungen durch ihren Beitritt zu unterstützen. Das Abonnement des «Traktor» ist im Verbandsbeitrag inbegriffen. Denjenigen Traktorbesitzern, die uns ihre Beitrittskündigung noch nicht zugesellt haben, wird mit dieser Nummer die Nachnahme für den Abonnementsbetrag von Fr. 4.— für den Jahrgang 1940/41 zugestellt werden, und wir bitten um Einlösung dieses bescheidenen Betrages.

Das Zentralsekretariat wünscht der jungen Sektion Zug ein erfolgreiches Blühen und Gedeihen. A. S-r.

## Zürich

Die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Zürich gibt uns folgenden Beschluss des Regierungsrates betr. Ab-

änderung der Verordnung vom 27. Juni 1940 über die Verkehrsgebühren für Landwirtschaftstraktoren bekannt:

«Der Regierungsrat, auf Antrag der Polizeidirektion, beschliesst:

I. § 9 der Verordnung über die Verkehrsgebühren für Motorfahrzeuge während der Rationierung flüssiger Brennstoffe vom 27. Juni 1940 wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

§ 9. Für Landwirtschaftstraktoren und andere motorisierte Arbeitsmaschinen, die ausschliesslich für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, beträgt die Verkehrsgebühr

1. für Fahrten in der Wohn- und Nachbargemeinde und auf die nächste Bahnstation Fr. 20.—,

2. für Fahrten in unbeschränktem Rayon Fr. 60.—.

Die Bestimmung von § 6 der Verordnung vom 27. Juni 1940 (abgeändert am 20. Dezember 1940), wonach die Verkehrsgebühr für mit einheimischen Treibstoffen oder mit Ersatztreibstoffen betriebene Fahrzeuge um 50% ermässigt wird, findet auf Landwirtschaftstraktoren keine Anwendung.

II. Diese Abänderung tritt auf 1. Juli 1941 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Zürich, den 19. Juni 1941.

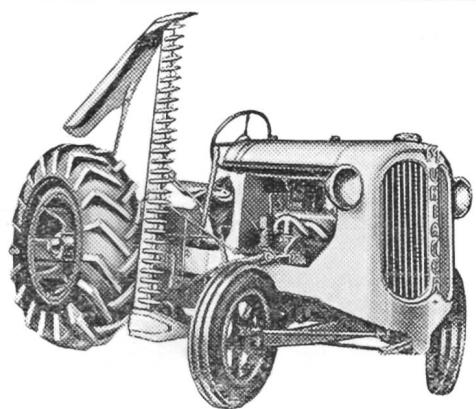
Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident: Dr. H. Streuli.

Der Staatsschreiber: Dr. Aeppli.»

Wir freuen uns über diese Gebührenneuordnung, welche die unglückliche Rayonordnung, welche durch die Traktorbesitzer des Kantons Zürich stets beanstandet und bekämpft worden ist, beseitigt und danken den zuständigen Behörden für das bewiesene Verständnis. Durch die Neuordnung sind also alle landw. Traktoren ohne Rücksicht auf die Motorstärke in zwei Kategorien eingeteilt, nämlich in solche für lokalen Betrieb und solche für den unbeschränkten Rayon. Ausserdem können die Gebühren vierteljährlich entrichtet werden und auch deren Höhe ist einigermassen den heutigen Verwendungsmöglichkeiten angepasst.

A. S-r.



### MURIANER-Landw.-Traktoren

mit dem rassigen 17/50 PS Ford-Motor eignen sich vorzüglich für den Umbau auf

### Holzgas- oder Holzkohlengas-Betrieb

Formalitäten für 3-jährigen Bundeskredit mit nur 2% Zins pro Jahr werden von uns besorgt.

Verlangen Sie ausführliches Angebot bei der

**MURIANER-Traktorenfabrik Muri** Aarg. Tel. 81362 SA 9202 A



Wollen Sie Ihren Holzgastraktor voll ausnützen, dann nur mit

### Patent-Einmannpflug Schmid

in neuester Ausführung, speziell für forcierten Betrieb

Verlangen Sie Prospekte

**A. Schmid, Pflug-schmiede, Andelfingen**

Wer beim Einkauf unsere Inserenten berücksichtigt fördert unsere Interessen.

Darum wenn immer möglich bei den Inserenten kaufen.

### 2 Lastwagen-Vorderräder

aus Gusseisen (Speichenräder) mit Vollgummi, gut erhalten, totale Höhe ca. 88 cm, verkauft **Leibundgut, Mech. Werkstätte, Konolfingen.** SA 3705 Lz.

### Zu verkaufen

### 2 Ackertraktoren

mit bewilligtem Holzkohlengenerator und Mähapparat, neu.

Näheres durch Chiffre SA 456 Lz. an

**Schweizer-Annoncen AG. Luzern.**



*Serez-vous celle du milieu?*

*En Suisse et dans l'espace d'un an, une personne sur cinq est frappée d'un accident.*

*Assurez-vous avant votre accident.*

**Assurance Mutuelle Vaudoise, Lausanne**

*Répartition annuelle des bénéfices.* SA 3990 L.